



-
An die BEA-Mitglieder
und Gäste der Sitzung

Berlin, 10.03.13

Protokoll der BEA-Sitzung am 21.02.13

Beginn 19:00 Uhr
Ort: BVV Saal, Haus 7, Fröbelstr. 17
Protokollantin: Pia Janthur
Anwesenheit: 47 Mitglieder + 3 Gäste, siehe Anwesenheitsliste
Gäste: Frau Zürn-Kasztantowicz (Bezirksschulstadträtin),
Frau Yan Feuge (Queerformat)
Frau Kerstin Florkiw (Queerformat)

TOP 1: Begrüßung, Festlegung des Protokollanten und Beschluss Tagesordnung

Frau Schulz begrüßt die Gäste Frau Feuge und Frau Florkiw vom Verein Queerformat.
Frau Rudnick lässt sich entschuldigen, da sie im Urlaub ist.

TOP 2: Protokollkontrolle 13.12.12, 24.01.13

Protokoll vom 13.12.2012 wird bestätigt und verabschiedet.
Protokoll vom 24.01.2013 wird bestätigt und verabschiedet

TOP 3: Ergebnisse Studie Einstellungen zu Diversity (Initiative sexuelle Vielfalt)

Frau Feuge und Frau Florkiw von der Bildungsinitiative QUEERFORMAT stellen im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz Sexueller Vielfalt“ ihr Projekt vor.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 02.04.2009 die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" (ISV) beschlossen. Zur Umsetzung der 24 Beschlusspunkte hat der Senat am 16.02.2010 ein Maßnahmenpaket beschlossen.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS) hat für die Umsetzung die Federführung übernommen und koordiniert die Aktivitäten und Pläne der zuständigen Senatsverwaltungen und zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteur/innen.

Schwerpunkt Bildung und Jugendhilfe

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen insbesondere im Bereich Schule und Jugendhilfe ein Fundament dafür schaffen, dass Diskriminierungen, Mobbing und Gewalt auf Grund verschiedener Merkmale - insbesondere im Hinblick auf Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) – wahrgenommen, abgebaut und präventiv verhindert werden.

Die Maßnahmen reichen hier beispielsweise von der Evaluation der fächerübergreifenden Sexualerziehung bis hin zu Fortbildungen von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften. Vorgesehen ist auch, dass an jeder Berliner Schule eine Lehrkraft als Ansprechpartner/in bzw. Ansprechpartner für sexuelle Vielfalt zur Verfügung steht.

Die Bildungsinitiative QUEERFORMAT ist eine Kooperation der Berliner Bildungsträger ABqueer (Aufklärung und Beratung zu queeren Lebensweisen) und KomBi - Kommunikation und Bildung. QUEERFORMAT unterstützt seit 2010 im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die fachliche Umsetzung der parlamentarischen Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" (ISV) in den Bereichen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe.“

QUEERFORMAT bietet Materialien:

1. Broschürenquartett: Wie Sie vielfältige Lebensweisen in Ihrer Schule unterstützen können (Teile 1-4)
2. Elternbroschüre - "Mein Kind ist das Beste was mir je passiert ist!" Eltern und Verwandte erzählen Familiengeschichten über das Coming-Out ihrer lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Kinder
3. "Medienkoffer für die Grundschule - Vielfältige Familienformen und Lebensweisen" und die Handreichung dazu
4. Plakat mit Adressen
5. Filme z.B. „Vielfalt, leben gemeinsam“

Der Medienkoffer wurde zusammengestellt von der Bildungsinitiative QUEERFORMAT.

Der Medienkoffer wird den Schulen ausgeliehen. 50 weitere sind bestellt, diese können dann an den Schulen bleiben.

Zu beziehen über QUEERFORMAT www.queerformat.de.

Was können wir tun?

Das Thema in die Schule bringen und anfragen, wie wird mit Diskriminierung umgegangen?

Gibt es an Eurer Schule eine Kontaktperson für die SchülerInnen?

Ist die AV 27 an den Schulen bekannt?

Laut QUEERFORMAT gibt es in Pankow von 42 Grundschulen nur 17 Schulen an der es eine Kontaktperson gibt.

Mehr dazu unter www.berlin.de/lb/ads/gglw/isy/index.html und Vortrag von QUEERFORMAT

Anlage 1 Vortrag „Sexuelle Vielfalt“ – (k)ein Thema an Berliner Schulen!?

TOP 4: Schulessen (Wie geht es weiter?)

Ellen Nonnenmacher fast noch einmal kurz zusammen, wie der Stand der Dinge ist.

Die Rahmenbedingungen für das Grundschulessen werden derzeit in einem Gesetzentwurf der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft neu gestaltet.

Zwei Aspekte sind dabei für die Eltern besonders hervorzuheben:

Essenskommissionen bekommen mehr Gewicht: Ihre Bildung wird gesetzlich verankert. Sie sind Teil der Qualitätskontrolle, dazu wird es Schulungen, Infomaterial etc. geben. Sie bestimmen die Auswahl des Caterers, die allerdings von der Schulkonferenz, dem Entscheidungsgremium der Schule, bestätigt werden soll. Jede Schule hat das Recht ihren Caterer selbst auszuwählen. Vertragspartner mit dem Caterer bleibt das Bezirksamt, dies muss jedoch in Zukunft begründen, wenn eine Schule nicht den Caterer bekommt, den sie sich ausgesucht hat.

Qualitätskontrolle.

denn wenn etwas beim Schulessen nicht funktioniert, sind es die Schüler, Erzieher, Lehrer, Eltern, die das als erstes feststellen. Zusätzlich werden Fachleute eingestellt - wahrscheinlich auf Bezirksebene, die Beschwerden fachlich überprüfen können.

Ein Ziel ist, die Kommunikation über Schulverpflegung zu versachlichen - d.h., nicht so schwammige Begriffe, wie: das schmeckt nicht zu verwenden, sondern z.B. die Warmhaltezeiten werden überschritten, die Speisepläne entsprechen nicht dem Leistungsverzeichnis, die Speisepläne werden nicht eingehalten

...

Zeitplan der Neuordnung:

- Tritt in Kraft zum Schuljahreswechsel 2013/14
- Ausschreibung in allen Berliner GS bis zu den Winterferien
- Ab Februar 2014 neue Verträge mit Caterern (neuer Preis, besseres Essen)

D.h. nach den Sommerferien sind die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren an den Schulen bekannt. Caterer bewerben sich. Voraussichtlich nach den Herbstferien finden Verkostungen statt. Entscheidungen im Januar?

Für jetzt heißt das:

Bildet Essenskommissionen!

Schaut euch um, welche Caterer für euch in Frage kommen, nehmt Kontakt auf, denn nicht jeder wird sich an jeder Schule bewerben.

Preis

Im Gesetzentwurf vorgesehen ist ein pauschaler monatlicher Elternbeitrag von 37 Euro für alle Kinder, die einen Hortvertrag haben und alle Kinder die an einer gebundenen Ganztagschule sind.

Das ist eine beträchtliche Erhöhung gegenüber den bisherigen 23 Euro.

Berechnungsgrundlage ist die bisherige Kostenaufteilung (70% Eltern - 30% Subvention).

Unsubventioniert bleiben SchülerInnen ohne Hortvertrag (besonders 5/6 und Oberschulen).

Alle, die Transferleistungen bekommen, können den Berlin-Pass beantragen (Bildungs- und Teilhabe-Paket, BuT) und zahlen dann 1 Euro/ Portion (Rest kommt vom Bund).

(Außerdem soll für zeitl. befristete Unterstützungen ein Härtefallfonds eingerichtet werden, der aber erfahrungsgemäß wenig greift)

Die 37 Euro werden nicht alle bezahlen können. Da Essen Teil des Schulalltags ist, wird dies als Bildungskosten verbucht.

Was können wir tun?

Gesetzesvorlage wurde von der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft erstellt, entschieden wird im Abgeordnetenhaus.

Zeitplan Gesetzesvorlage:

21. 2. Überweisung an das Abgeordnetenhaus, Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

11. 4. erste Lesung im Bildungsausschuss

23.5. zweite Lesung im Bildungsausschuss

danach Überweisung an den Hauptausschuss, abschließend ins Plenum.

Ellen Nonnemacher schlägt folgenden Beschluss vor:

Beschlussvorlage Grundschulessen

Der BEA Pankow begrüßt die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Grundschulessens, weist jedoch darauf hin, dass eine pauschale Erhöhung des Elternbeitrags auf 37 Euro pro Kind/Monat sozial nicht tragbar ist.

Wir fordern Sie auf, dies bei der Diskussion der Gesetzesvorlage (Gesetz über die Qualitätsverbesserung des Schulmittagessens) zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Schulmittagessen ist Teil des Schulalltags, in gebundenen Ganztagschulen sind die Kinder zur Teilnahme verpflichtet.

Geringverdiener, die knapp über den Sätzen liegen, die Transferleistungen erlauben, erfahren damit eine zusätzliche Erhöhung der Bildungskosten, die ihnen die Teilhabe am Berliner Bildungssystem erschwert.

Ein Rechenbeispiel:

Die Kinderzuschlagshöchstgrenze in der Beispielrechnung des Merkblatts Kinderzuschlag auf S.7. (Familie, 2 Kinder, 600 € Miete) ergibt 1397 €.

Die Armutsgefährdungsschwelle in Berlin bei einer Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren liegt laut Regionalem Sozialbericht 2011 bei 1635 € (19.620 € Jahreseinkommen). Die Hortstaffelung ab 8,50 € beginnt bei 22.500 € Jahreseinkommen.

BuT und ein Härtefallfonds können die Partizipation aller Kinder am Grundschulessen nicht gewährleisten.

Es gibt einen Änderungsvorschlag von Michael Wellner:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen, somit lautet der Beschluss

Der BEA Pankow begrüßt die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Schulessens, weist jedoch darauf hin, dass eine **pauschale** Erhöhung des Elternbeitrags sozial nicht tragbar ist.

Wir fordern Sie auf, dies bei der Diskussion der Gesetzesvorlage (Gesetz über die Qualitätsverbesserung des Schulmittagessens) zu berücksichtigen und einen sozialverträglichen, einkommensabhängigen Zuschuss für Eltern zu schaffen.

Begründung:

Das Schulmittagessen ist Teil des Schulalltags. In gebundenen Ganztagschulen sind die Kinder sogar zur Teilnahme verpflichtet. Grundsätzlich ist durch die Verlängerung und Rhythmisierung des Schulalltags ein qualitativ hochwertiges und für alle Eltern finanzierbares Schulessen für Schüler aller Schulformen erforderlich.

Geringverdiener, die knapp über den Sätzen liegen, die Transferleistungen erlauben, erfahren damit eine zusätzliche Erhöhung der Bildungskosten, die ihnen die Teilhabe am Berliner Bildungssystem erschwert.

Bildungs - und Teilhabepaket und ein Härtefallfonds können die Partizipation **aller** Kinder am Grundschulessen **nicht** gewährleisten.

Anlage 2 Beschluss Schulmittagessen – pauschale Elternmehrkosten

TOP 5: Inklusion (Empfehlungen des Beirates)

Konnte nix dazu gesagt werden, da der Beirat erst am 22.2.2013 seine Empfehlungen öffentlich vorstellt. Wird in der nächsten BEA-Sitzung vorgestellt.

TOP 6: Wahl/ Bestimmung Privatschulvertreter/in für den BSB

§ 110 Abs. 2 S. 2, § 111 Abs. 1 S. 3, § 114 Abs. 2 S. 2, § 115 Abs. 4 nach 7. SchulG

Die Privatschulen wählen aus ihrer Mitte selbst Vertreter für den BSB aus. Diese müssen von den anderen BEA-Mitgliedern nicht gewählt werden. Sie sind automatisch beratende Mitglieder in den weiteren Gremien LEA und LSB.

Frau Martina Brieske von der Klax-ISS und Frau Erika Takano-Forck von der katholischen Theresenschule erklären sich zur Mitarbeit bereit.

TOP 7: Mitteilungen und aktuelle Fragen an die Außenstelle SenBJW

Frau Rudnick lässt sich entschuldigen, da sie im Urlaub ist.

Frage aus der Elternschaft:

Kann einem Hort von der Schulleitung gekündigt werden? Inwieweit haben die Eltern die Möglichkeit, das zu verhindern?

Es wird auf die Zuständigkeit der Schulkonferenz verwiesen.

Beantwortung wird in der nächsten BEA-Sitzung erfolgen.

TOP 8: Aktuelles aus dem Bezirksamt

(Frau Zürn-Kasztantowicz, Bezirksschulstadträtin)

Anmeldungsende für weiterführenden Oberschulen ist der 22.02.2013.

Bescheide sollen im April rausgehen.

Privatschulen melden dem Bezirksamt verspätet und nicht die genauen Schülerzahlen. Es gibt dafür keine gesetzliche Grundlage, dass sie das tun müssen.

Große Thematik ist der Bevölkerungs-/ Schülerzuwachs (500 SchülerInnen). Das überträgt sich auch bei den Einschulungsuntersuchungen auf das Gesundheitsamt, auch weil dort Personalunterbesetzung ist. Dennoch sollen die Untersuchungen bis zu den Sommerferien geschafft sein.

Positive Aussage von Frau Zürn-Kasztantowicz: Beim Senat ist diese Problematik endlich angekommen. Sie hat den Bedarf angemeldet. Es bestehen gute Chancen mehr finanzielle Unterstützung zu erhalten. Dennoch wird das ein Hauptthema bleiben.

Nachfragen:

? Gibt es was Neues zu dem Thema Bauvorhaben und Bauleiter am Max-Delbrück-Gymnasium?

Gelder und Bauplanung ist vorhanden. Es fehlt ein Bauleiter.

Aw: Beim Hochbauamt sind 2 Stellen besetzt worden.

? 2 Turnhallen für die Schulen Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, Arnold-Zweig-Grundschule und Reinhold-Burger-Oberschule – gibt es Ausweichmöglichkeiten? Zum Bsp. das Schwimmunterricht stattfinden kann?

Aw: Es fehlt hier eine große Turnhalle, und es gibt nur wenig Ausweichmöglichkeiten. Ergebnis wird wohl sein, dass die Schüler weniger Sportstunden haben.

? Sporthalle Grundschule am Kollwitzplatz – Wie geht es weiter?

Aw: Sporthalle in der Sredzkistr. ist in trauriges Thema, da das Gericht nicht aus den Puschen kommt. Der Bezirk stellt die Dringlichkeit immer wieder dar. Dem Bezirk sind die Hände gebunden, da das Gericht erst entscheiden muss.

Hinweis aus der Elternschaft:

Die Eltern können eine „Anzeige wegen Untätigkeit“ an das Gericht richten.

TOP 9: Berichte aus den Gremien

1. **BSB** – nicht getagt...Sitzung ist am 25.02.2013 um 19 Uhr
2. **LEA:** Im Januar Wahl. Rechenschaftsbericht, Wahl des Vorstandes, Zeit und Streitigkeiten, Berichte aus den Bezirken.
3. **Landeschulbeirat:** wird nachgereicht.
4. **BVV Schulausschuss:** Es gibt Probleme mit den gestiegenen Kosten der Bautätigkeiten an der Tesla-Gemeinschaftsschule. Diese müssen geprüft werden. Ein Bauablaufplan ist einsehbar. Alles sei im Zeitrahmen. Es gibt keine Verzögerungen. Die Grundstufe, die momentan in der Turnvater Jahn Grundschule untergebracht ist, hat 37 Anmeldungen, kann diese aber wegen fehlender Räumlichkeiten nicht aufnehmen. Eine Abhilfe könnte die Jahrgangsmischung bringen, aber dies lehnt die Schule ab. Es wird nach anderen Räumlichkeiten gefragt, z. B im Coubertin-Gymnasium.
5. **BVV Jugendhilfeausschuss:** Thema waren unter anderem die Listen der Aufteilung der Räume in den Schulen. Es gibt Schulnutzungspläne und Raumnutzungspläne in jeder Schule.
6. **Integrationsbeirat:** War kein EV anwesend.
7. **AG Verkehrssicherheit:** Es werden interessierte BEA-Mitglieder gesucht.
8. **Spielplatzkommission:** tagt erst im März.

TOP 10: Verschiedenes

Am 4. März findet um 11 Uhr der erste Hammerschlag für die Bauarbeiten in der Schwimmhalle an der Thomas-Mann-Str. statt.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schulz
BEA-Vorsitzende

Pia Janthur
Protokollantin

Dieses Protokoll ist mit Hilfe der EDV erstellt und ist ohne Unterschrift gültig (§§ 126 ff BGB).

